Gutachten zur Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach und Tübach

Vorwort

Sehr geehrte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Sie haben die Kirchenverwaltungsräte anlässlich der Kirchbürgerversammlungen vom Frühjahr 2024 mit deutlichen Mehrheiten beauftragt, eine Vereinigung der vier Kirchgemeinden Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach und Tübach zu prüfen.

Das hier nun vorliegende Gutachten ist das Resultat der Prüfung. Es gibt Ihnen Auskunft über die bisherigen Kirchgemeinden, die Organisation der neuen Kirchgemeinde Steinerburg sowie deren finanzielle Rahmenbedingungen.

Die vier Kirchenverwaltungsräte sind je separat zur Überzeugung gelangt, Ihnen ein Ja zur Vereinigung zu empfehlen. Dies weil eine Vereinigung allen einen Mehrwert bringt.

Folgende Gründe sprechen für die Vereinigung:

- Vereinfachte Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien
- Schlanke und effiziente Verwaltungsstrukturen (ohne Doppelspurigkeiten)
- Stärkung des Seelsorgeangebots in den Pfarreien
- Einheitliche und mitarbeiterfreundliche Personalführung
- Professionalisierung der Verwaltung durch eine Geschäftsstelle
- Attraktivitätssteigerung für ein Amt in der Kirchgemeinde

Nachdem die Seelsorge der vier Pfarreien bereits im Februar 2014 durch Bischof Markus Büchel zur Seelsorgeeinheit Steinerburg zusammengeführt wurde, ist es jetzt an der Zeit, auch die Verwaltungsstrukturen anzupassen. Damit beenden wir die aufwändige, teure und doppelspurige Verwaltung. Der Nutzen daraus kommt Ihnen, geschätzte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, in Form einer gestärkten Seelsorge zu Gute.

Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach und Tübach, im Mai 2025

KATHOLISCHER KIRCHENVERWALTUNGSRAT BERG-FREIDORF
KATHOLISCHER KIRCHENVERWALTUNGSRAT MÖRSCHWIL
KATHOLISCHER KIRCHENVERWALTUNGSRAT STEINACH
KATHOLISCHER KIRCHENVERWALTUNGSRAT TÜBACH

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Gutachten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige sämtlicher Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	4
Kirchgemeinde und Seelsorgeeinheit	4
Hintergrund	5
Weiteres Vorgehen	5
Das duale System im Bistum St. Gallen	6
Geschichte der Pfarreien/Kirchgemeinden	7
Berg-Freidorf	7
Mörschwil	10
Steinach	12
Tübach	14
Grundlagen für das Vereinigungsprojekt	16
Pfarreistrukturen	16
Bevölkerungsstatistik	16
Vereinbarung betreffend der im Ortsteil Freidorf wohnhaften Angehörigen der Kirchgemeinde Arbon	17
Strukturen der heutigen Kirchenverwaltungen	18
Katholische Kirchgemeinde Berg-Freidorf	18
Katholische Kirchgemeinde Mörschwil	18
Katholische Kirchgemeinde Steinach	19
Katholische Kirchgemeinde Tübach	19
Struktur der Pfarreien/Seelsorge	20
Zweckverband	20
Liegenschaftenverzeichnis	21
Berg-Freidorf	21
Mörschwil	22
Steinach	23
Tübach	23
Finanzen	24
Bilanzen	24
Erfolgsrechnungen/Planerfolgsrechnung	26
Argumente und Fragen	30
Einheitlicher Steuerfuss	30
Finanzielle Unterstützung	30
Gemeindenamen	30
Behördenkontakte	30
Schlanke und wirklichkeitsnahe Strukturen – kurze Wege	30
Grundsätzliche Überlegungen	31
Organisation der Katholischen Kirchgemeinde Steinerburg	32
Fragen und Befürchtungen	33
Grundsatzabstimmung	34
Abstimmungsfrage	34
Konsequenzen aus den Ergebnissen der Grundsatzabstimmung	34
Vereinigungsvertrag und Gemeindeordnung	34
Abstimmungsempfehlung	35

Grundlagen

Die Kirche Schweiz ist im Wandel. Unabhängig von der Konfession werden gewohnte Strukturen hinterfragt und überdacht. Die Bedürfnisse der Menschen an die Seelsorge ändern sich ebenso wie die personellen und finanziellen Möglichkeiten. Auch das Bistum St. Gallen ist seit geraumer Zeit im Umbruch. Seelsorgeeinheiten wurden gegründet, um die seelsorgerlichen Dienste in den Pfarreien sicherzustellen. Verwaltungsseitig wurden die Kirchgemeinden durch ein Dekret verpflichtet, Zweck- oder Gemeindeverbände zu gründen. Für die Seelsorgeeinheit Steinerburg wurde darum der Zweckverband der Kirchgemeinden in der Seelsorgeeinheit Steinerburg gegründet. Dieser verwaltet die gemeinsamen Aufgaben der Seelsorgeeinheit, während die Kirchenverwaltungsräte nach wie vor für die örtlichen Aufgaben zuständig sind. Den Verwaltungsrat des Zweckverbandes bilden wiederum Vertretungen der vier Kirchenverwaltungsräte. Es entstand dadurch also eine zusätzliche Verwaltungseinheit. Sie merken schon, das Konstrukt ist nicht einfach und dementsprechend sind einheitliche Führungs- und Organisationsprozesse schwerfällig. Hinzu kommt, dass verschiedene Mitarbeiterkategorien – obwohl operativ zusammenarbeitend – unterschiedlich geführt werden. Durch eine Vereinigung und damit einhergehend einer einzigen Verwaltungseinheit können Prozesse entschlackt und effizient organisiert werden, um personelle und finanzielle Ressourcen nicht unnötig zu beanspruchen. Diese sollen nämlich in die Seelsorge und nicht in Verwaltungsprozesse investiert werden. Störend an der heutigen Situation ist auch, dass ein Grossteil der Kosten durch die Übertragung an den Zweckverband der direkten und demokratischen Einflussnahme der Kirchbürger entzogen wurde.

Kirchgemeinde und Seelsorgeeinheit

Die Katholische Kirche in unserem Bistum ist in einem dualen System organisiert. Zum einen die kirchenrechtliche Struktur mit dem Bischof als oberstes Organ. Zentrale Aufgabe ist die Seelsorge. Zum anderen die staatskirchenrechtliche Struktur mit den Stimmberechtigten als Souverän und den Kirchenverwaltungsräten als für die Führung der Kirchgemeinde beauftragten Gremien. Zentrale Aufgaben sind die Finanzen und Gebäude.

Beim vorliegenden Gutachten wird nur die staatskirchenrechtliche Seite beurteilt.
Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten verschmelzen die jetzigen Kirchgemeinden Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach und Tübach zu einer einzigen Katholischen Kirchgemeinde. Das heisst, es gibt nur noch eine Kirchenverwaltung und eine Geschäftsprüfungskommission, welche die anfallenden Aufgaben im ganzen Gemeindegebiet übernehmen. Wir sprechen also nur von der Ebene Verwaltung/Administration. Die 2014 errichtete Seelsorgeeinheit hingegen läuft wie bisher unter kirchlichem Recht. Für diesen Bereich ist ausschliesslich der Bischof zuständig. **Alles, was mit der Seelsorge an sich zu tun hat, sowie der Bestand der Pfarreien, ist von der Vereinigung der Kirchgemeinden nicht betroffen.**

Hintergrund

Der Trend zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der kirchlichen Arbeit, die Personalsituation in der Seelsorge und die Rekrutierung von Behördenmitgliedern verlangen nach einer Neuorientierung. Die Kirchenverwaltungsräte der vier Kirchgemeinden sind überzeugt, dass der Weg der Vereinigung die beste Möglichkeit ist, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Hinzu kommt, dass die Kirchgemeinden jetzt aus eigenem Willen und mit eigener Kraft die Weichen für die Zukunft optimal stellen können. So kann der Weg nachhaltig und stabil gestaltet werden.

Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Dieses Gutachten gibt Ihnen die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen. Dabei erhalten Sie Informationen über die vier beteiligten Kirchgemeinden und die vereinigte Kirchgemeinde.
- Gleichzeitig erhalten Sie die Stimmunterlagen für die Grundsatzabstimmung.
- Am 22. Juni 2025 findet in allen vier Kirchgemeinden die Urnenabstimmung statt. Sollten die Bürgerschaften einer Vereinigung im Grundsatz zustimmen, werden die Kirchenverwaltungen die notwendigen Vorbereitungen treffen und Ihnen an den Kirchbürgerversammlungen im Frühjahr 2026 den definitiven Vereinigungsbeschluss (Vereinigungvertrag) zur Genehmigung vorlegen.
- Im Herbst 2026 soll dann die konstituierende Kirchbürgerversammlung der neuen Kirchgemeinde die neue Gemeindeordnung genehmigen. Dies ist dann auch die erste Kirchbürgerversammlung mit den Stimmberechtigten aus allen Pfarreien.
- Im Anschluss bereitet eine Behördenkonferenz die technische Vereinigung mit der Detailorganisation in den Bereichen Infrastruktur, Personal, Finanzen und Verwaltungsaufgaben vor.
- Dieser Prozess soll von einem Geschäftsleiter geführt werden, der dann zu rekrutieren ist.
- Im September 2027 finden in allen Kirchgemeinden des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen die Gesamterneuerungswahlen statt. Hier werden die Behörden (Kirchenverwaltungsrat, Geschäftsprüfungskommission und die Mitglieder des Katholischen Kollegiums) gewählt.
- Am 1. Januar 2028 nimmt dann die neue Katholische Kirchgemeinde Steinerburg ihre Arbeit auf.

Das duale System im Bistum St. Gallen

Die Kirche im Bistum St. Gallen ist im dualen System organisiert. Auf kirchenrechtlicher Seite verantworten die Mitarbeitenden vor allem die Seelsorge am Menschen als zentrale Aufgabe, während die Kirchgemeinden die finanziellen Mittel und baulichen Einrichtungen betreuen. Durch dieses Miteinander der kirchenrechtlichen und der staatskirchenrechtlichen Strukturen entsteht das sogenannte «duale Kirchensystem»:

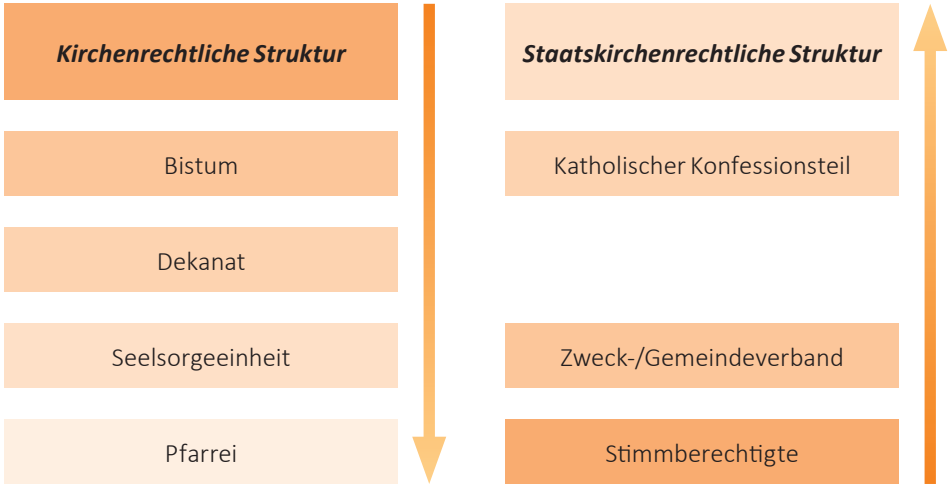

Während die kirchenrechtliche Struktur die Entscheidungen «von oben nach unten», also durch den Bischof fällt, ist die Staatskirchenrechtliche Struktur «von unten nach oben», mit Ihnen als Stimmberechtigte organisiert. Auf den einzelnen Organisationsebenen findet ein reger Dialog statt. Nur so kann der Dualismus gelingen.

Geschichte der Pfarreien/Kirchgemeinden

Berg-Freidorf

Die Pfarrei Berg-Freidorf setzt sich heute zusammen aus den Katholikinnen und Katholiken, die in der Gemeinde Berg SG wohnen und aus denen, die im thurgauischen Freidorf, einem Ortsteil der politischen Gemeinde Roggwil TG, zu Hause sind.

Die ältesten Urkunden, die von der Geschichte von Berg erzählen, stammen aus den Jahren 854 und 901. Es handelt sich um Schlichtungsurkunden bezügliche eines Grenzstreits zwischen den Herrschaftsgebieten des Abtes von St. Gallen und des Bischofs von Konstanz. Das ganze Gemeindegebiet war damals schon besiedelt.

Die alemannischen Bauern fühlten die aufsteigende Macht des blühenden Gallusklosters. Die meisten hatten ihren Hof in dessen Schutz gestellt und waren dafür gerne bereit, den jährlichen Zins nach St. Gallen zu entrichten. Im Gegenzug fühlte sich das Kloster berechtigt und auch verpflichtet, für das religiöse Wohl der Bevölkerung zu sorgen, die ursprünglich zur Pfarrei Arbon gehört und damit zum Bistum Konstanz. Wahrscheinlich liess auch das Kloster das erste Kirchlein in Berg errichten.

In der ältesten Urkunde über die Kirche wird berichtet, dass Wolfgram (oder Wolfhere) sich verpflichtete, für das Kirchlein und den Gottesdienst in Berg zu sorgen und diesen Dienst auch in der Kapelle in Steinach zu übernehmen. Dafür wurde er vom Kloster mit Naturalien entlohnt.

Um 1200 tritt dann die Pfarrei Berg deutlicher ins Licht der Geschichte. Sie war jetzt Eigentum des Gallusklosters (gehörte aber weiterhin zur Pfarrei Arbon). Der Abt wählte den Pfarrer und ordnete den Unterhalt von Kirche und Priester.

Das Bethaus in Berg war ursprünglich nur für die st. gallischen Zins- und Dienstleute geschaffen worden, vor allem für die Weiler Berg und Widenhueb. Aber auch die st. gallischen Lehenbauern der benachbarten Siedlungen besuchten den Gottesdienst in Berg und nicht mehr in der weit entfernten Kirche in Arbon. Nebst den Weilern der heutigen Gemeinde Berg schlossen sich auch Freidorf, Erchenwil, Lömmenschwil und Häggenschwil dem neuen Pfarrverband an. Dabei entstanden verschiedene Streitigkeiten mit dem Pfarrer von Arbon, denn die Mutterpfarrei sah es nur ungern, dass sich immer mehr Randgebiete aus ihrem grossen Sprengel abspalteten. Dies bedeutete nämlich für sie eine Verminderung der Zehnten (Abgabe von Naturalien, eine Art Kirchensteuer), der Jahrzeitstiftungen und anderer Einkünfte.

Einen markanten Einbruch in das kirchliche Leben der Pfarrei Berg brachte die Reformation. Diese strebte nach innerer Erneuerung, brachte aber die Trennung von der bestehenden kirchlichen Organisation.

Seit 1520 war Sebastian Grübel Pfarrer in Berg. Er war mit Vadian verwandt und predigte seiner Gemeinde den reformierten Glauben. Am 6. Dezember 1528 entfernte er mit dem Pfarrvolk von Berg alle Bilder, Statuen und Altäre aus der Kirche und liess alles in Rauch und Asche aufgehen. Der grosse Grundbesitz der Kirche wurde verkauft. Davon profitierten reiche St. Galler Bürger. Die Leute von Berg sagten sich mit anderen Gemeinden der Herrschaft des Abtes los und schwuren den Zürchern Gehorsam. Sie unterstützten auch den Feldzug der protestantischen Orte gegen die Innerschweiz und bezahlten dafür eine besondere Kriegssteuer.

Die Niederlage bei Kappel wies die Reformer in die Schranken. Der Abt von St. Gallen konnte mit Hilfe der Eidgenossen seine Herrschaft wieder antreten. Grübel verliess die Pfarrei und sein Nachfolger schuldete dem Abt wieder Gehorsam.

Trotzdem ging das Leben vorerst noch im alten Tramp weiter. Ab 1570 schien sich in Berg eine Erneuerung des religiösen Lebens anzubahnen und erst 1588 versammelte sich das Volk zur Neu-Einweihung der Kirche.

Wichtig wurde nun die innere Reform, die vor allem Pfarrer Johann Georg Blarer 1599-1606 in die Gemeinde brachte. Besonders die Jugend sollte jetzt gebildet und im christlichen Geist erzogen werden. Wahrscheinlich auf Anregung des Pfarrers und mit Hilfe des Fürstabtes wurde die erste Schule gegründet. (Anfänglich unterrichtete der Schulmeister in seiner Stube. 1650 wurde das erste Schulhaus gebaut).

Trotz des Reformeifers brannten in Berg die Wunden der Glaubensspaltung weiter. Das katholische Bauernvolk und die reichen evangelischen St. Galler Bürger, die während der Reformation die Landgüter der Kirche erworben hatten, machten sich gegenseitig das Leben schwer. Die reichen Gutshöfe entwickelten sich zu kleinen Schösschen und so wurde zum konfessionellen- auch der soziale Gegensatz gross.

Nebst der Sorge und Mühe, die kleine katholische Gemeinde zusammen zu halten, machten nach 1700 dem Pfarrer von Berg jetzt vor allem auch die st. gallischen Lehenleute auf thurgauischem Gebiet das Leben schwer. Die Leute aus Roggwil, Freidorf und Erchenwil zeigten wenig Lust, den Satzungen und strengen Reformen der kath. Kirche und der Pfarrherren Folge zu leisten. 1630 kam es mit der Pfarrgemeinde Berg zu folgendem Vertrag:

1. Die Katholiken von Freidorf und Erchenwil können weiter den Gottesdienst in Berg besuchen und dort ihre Toten begraben.
2. Sie schulden dem Pfarrer Gehorsam wie die übrigen Pfarrgenossen.
3. Sie sollen die gleichen Feiertage einhalten wie die Katholiken im Thurgau.
4. Sie sollen wie die andere Pfarrgenossen zum Unterhalt der Kirche beitragen, doch haben sie auch das Recht, zwei Vertreter in die Kirchenbehörde zu entsenden.

In dieser Zeit war die Pfarrei Berg sehr gross geworden. Denn nach Verhandlungen des Abtes von St. Gallen mit dem Pfarrer von Arbon und dem Bischof von Konstanz wurden um 1623 die Weiler Lömmenschwil, Häggenschwil und Stegen der Pfarrei Berg eingegliedert.

Diese Weiler wuchsen in den nächsten Jahrzehnten sehr stark und bald wurde der Wunsch nach einer eigenen Kirche und Pfarrei laut. 1728/29 bauten sie, nachdem ein Häggenschwiler Bauer das Land dazu schenkte, die eigene Kirche und feierten an Weihnachten 1728 deren Einweihung und die Errichtung der eigenen Pfarrei.

Die nun wieder kleine Pfarrei Berg mit Freidorf und Erchenwil verloren ihren Mut nicht ganz und realisierten 1776/77 den Umbau ihrer eigenen Kirche auf die uns heute bekannte Grösse.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung aus dem Kapitel «Ein Beitrag zur älteren Geschichte von Berg» von Dr. Alois Stadler, im Buch «75 Jahre Raiffeisenbank Berg-Freidorf 1910 – 1985», Seiten 44-56. Herausgegeben von Raiffeisenbank Berg-Freidorf, 1985.

Die beiden Vertragsparteien Berg und Freidorf hatten es auch in Zukunft nicht so ganz einfach miteinander. Nachdem 1805 das Kloster St. Gallen durch den Grossen Rat aufgehoben wurde und 1847 das Bistum St. Gallen – entsprechend seiner Kantonsgrenzen – gegründet war, gab es für die Gemeinde Berg Klarheit bezüglich Zugehörigkeit und Verantwortlichkeit.

Der Kanton Thurgau aber schloss sich 1829 mit einem Konkordat dem Bistum Basel an. Das bedeutete für die Menschen aus Freidorf, dass sie wohl das verbriefte Recht hatten, den Gottesdienst in Berg zu besuchen; Steuer-, Stimm- und Wahlrechtlich aber zu Arbon gehörten. Für die seelsorgerliche Betreuung der Freidorfer entrichtete die Pfarrei Arbon eine Entschädigung an Berg.

Es gelang nicht allen Pfarrern von Berg diese Spannung zu überbrücken. Immer wieder erzählen heute noch ältere Menschen aus Freidorf, wie sie sich als Katholiken zweiter Kasse fühlten.

«Nach längeren Verhandlungen wurde erst 1999 eine Lösung gefunden.

Seit dem Jahr 2000 sind die Katholikinnen und Katholiken der Roggwiler Siedlungen Ächewiil, Chrüüzegg, Freidorf, Frooheim, Hooebüel, Jakobsbärg, Lenggehof, Mäser, Neuwil, Roggebüel und Watt – zusammengefasst unter dem Namen «Freidorf» – Vollberechtigte Mitglieder der Kirchgemeinde Berg und gehören somit zum Bistum St. Gallen»

(vergl. Berg – unsere Geschichte – unser Weg, Johannes Huber, Themenverlag, ISBN 978-3-905731-03-3, S. 232). Seither heisst die Pfarrei und Kirchgemeinde offiziell BERG–FREIDORF).

Seit Februar 2014 gehört die Pfarrei Berg-Freidorf, zusammen mit den Pfarreien Mörschwil, Steinach und Tübach zur Seelsorgeeinheit Steinerburg. Vorher war sie seit 1995 Teil des Seelsorgeverbandes Steinach-Tübach-Berg/Freidorf.

1996 verliess der letzte Priester altershalber das Pfarrhaus in Berg. Heute werden die priesterlichen Dienste in der Seelsorgeeinheit Steinerburg von Felix Strässle, Pfarradministrator ad interim wahrgenommen.

Im Pfarrhaus wohnen seit 1997 Seelsorgerinnen. Diese leiten und betreuen zusammen mit den Räten und vielen Freiwilligen in den verschiedenen Gruppierungen die Pfarrei. Dabei ist es heute selbstverständlich, dass Menschen aus Freidorf und Berg in diesen Gremien zusammen arbeiten.

Auch in Bezug auf die evangelischen Mitchristinnen und Mitchristen hat sich ein wertschätzendes, gutes Miteinander entwickelt. Die evangelische Kirche steht für Berg und Freidorf in Roggwil TG.

An Pfarrei- und Kirche-sein weiter bauen, ist und bleibt die schöne und verantwortungsvolle Herausforderung – auch heute.

Judith Romer-Popp, Pfarreileiterin Berg-Freidorf, September 2015 (ergänzt 2025)

Mörschwil

Am Montag, 23. August 1501 wurde auf Anordnung des Abtes eine Versammlung der Mörschwiler durchgeführt, in welcher die wichtigsten Grundlagen für den Bau der Kirche und deren Finanzierung geregelt wurden. Fast neun Jahre später war die Kirche soweit fertiggestellt, dass sie am Sonntag, 2. Juni 1510 durch den Weihbischof Balthasar Merklin im Auftrag des Bischofs von Konstanz geweiht werden konnte.

Mörschwil durfte aber trotz des Kirchenbaus noch keine eigene Pfarrei sein. Die Geistlichen, welche den Feiern in der Dorfkirche vorstanden, kamen im Auftrag der Mutterpfarrei in Arbon, zu der die mittleren Höfe von Mörschwil seit vielen Jahrhunderten gehörte. Jede geistliche Dienstleistung wurde von Arbon einzeln abgerechnet. Von den Juristen des Bischofs von Konstanz beraten, bot Arbon mit allen kirchenrechtlichen Mitteln der Errichtung einer eigenen Pfarrei in Mörschwil Widerstand.

Gründung der Pfarrei 1633

Mitten in schlimmsten Katastrophen erfolgte schliesslich 1633 die Gründung der Pfarrei Mörschwil, 135 Jahre nach der päpstlichen Erlaubnis von 1498. Schon 1628 durfte bei der Kirche ein Friedhof eingerichtet werden – die Toten Mörschwils mussten nun nicht mehr in Arbon bestattet werden.

1630 gingen die Mörschwiler die Pfarreifrage mit erneutem Eifer an. Man machte den Arbonern ein befriedigendes finanzielles Angebot zur Ablösung der alten Rechte. Am 20. Mai 1633 erfolgte der Trennungsentscheid und am 17. Juni 1633 wurde Christian Fortunatus provisorisch als Pfarrer von Mörschwil eingesetzt. Pfarrer Fortunatus leitete die Pfarrei 26 Jahre lang bis zu seinem Tode.

Pfarreierweiterung und Neubau 1699

Nicht das ganze Gebiet der Ortsbürgergemeinde Mörschwil war Teil der neuen Pfarrei. Zuerst gehörten die Höfe Straussenhaus, Staag, Hagenwil und Enggwil im oberen Teil der Gemeinde kirchlich noch zur Pfarrei St. Finden. Hueb und Horchental hingegen waren seit mindestens 500 Jahren Teile der Pfarrei Steinach.

Die Einwohner von Hueb und Horchental

empfanden wenig Freude dabei, einen weiten Kirchweg zu haben, obwohl doch die neue Pfarrkirche in Mörschwil so nahe lag. 1678 durften sie sich nach Bezahlung einer Ablösesumme an Steinach der Pfarrei Mörschwil anschließen. Die Bewohner von Straussenhaus, Staag und Enggwil waren dagegen in einer komplizierteren Lage. Sie durften zwar seit 1634 die Gottesdienste in Mörschwil besuchen, aber sie mussten bis 1822 bestimmte kirchliche Abgaben auch an St. Fiden entrichten.

Da nun die Gottesdienste in Mörschwil von den Einwohnern zusätzlicher Höfe besucht wurden, spürte man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer stärker Platznot. 1698 schickte der Abt seinen Vertreter nach Mörschwil, damit er die Einwohner von der Notwendigkeit des Baus einer grösseren Kirche überzeuge. Die Mörschwiler waren opferbereit. 1698 beschloss man, die alte Kirche von 1510 abzutragen und die bestehenden Fundamente als Grundlage für einen nach Westen verlängerten Neubau zu nehmen.

Mit dem Bau der heutigen Mörschwiler Pfarrkirche wurde 1699 begonnen; 1704 war das Gebäude fertiggestellt. Das Innere wurde von 1783 an im Rokoko-Stil umgestaltet. Renovationen folgten sich seither in Abständen von rund einem halben Jahrhundert: 1852/53, 1892/93, 1957-59 mit Verlängerung des Kirchenschiffs um etwa fünf Meter und Anbau einer Vorhalle. Die letzte Erneuerung von 1998/99 suchte den Charakter des Rokokoraumes möglichst wiederherzustellen.

Quelle: Karl Eschenmoser, Mörschwil

Steinach

Bereits 845 wird in Steinach ein Altar und 892 ein kleiner Betraum erwähnt. Während Zahlreiche Gebäude in Obersteinach bis 1873 zur Pfarrei Arbon gehörten, bildete Untersteinach zusammen mit der Gemeinde Tübach mindestens seit dem 13. Jahrhundert (vor 1275) eine eigene, im Bistum Konstanz liegende Pfarrei. 1347 wird das Steinacher Gotteshaus erstmals als Pfarrkirche bezeichnet.

Bilderstürmer vernichteten am 10. Januar 1529 Mobiliar und Figurenwerk des Steinacher Gotteshauses und das Dorf schloss sich, als letztes im Rorschacher Amt, der Reformation an.

Nach dem Politischen Umbruch, bewirkt durch den Zweiten Kappelerkrieg nahm Abt Diethelm Blarer von Wartensee den Klosterbesitz und damit auch Steinach wieder entgegen und führte den traditionellen kultischen Gottesdienst, nach dreijährigem Unterbruch, wieder ein. Am 30. August 1588 wurde die Kirche zusammen mit dem Friedhof wieder rekonziliiert und der Altar im Chor zu Ehren des allmächtigen Gottes und der Heiligen; Andreas, Jakobus und Dorothea von Cäsarea geweiht. 1648 wurde das Kirchlein renoviert und mit drei, wohl neuen, Altären bestückt. Wegen dem Bevölkerungswachstum nach den Pestzügen (1629/1635) wurde 1672 ein bescheidener Umbau mit einem neuen Kirchturm getätigt. Heute Zeugen noch der Portalbogen und die Türe zur Sakristei von dieser Zeit.

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juli 1742 wurde ein Neubau der Kirche beschlossen. Gleitet von Pfarrer Franz Heinrich Zehnder trugen die Kirchgenossen am 11. September 1742 ihre Bitte, die neue Kirche erstellen zu dürfen, Abt Cölestin ll. Gugger von Staudach vor. Mit der Planung des Neubaus war Baumeister Jakob Grubenmann beauftragt worden. Dieser überzeugte durch solide Konstruktionen die er mit bekannten Bauschemata kombinierte und bemerkenswerten Zimmermannskonstruktionen der Dachstühle und Turmhelme. Im Kontrakt welcher am 18. September 1742 mit Grubenmann abgeschlossen wurde, war eine Bausumme von 5000 Gulden vereinbart worden.

Die Jahre vor dem Kirchenneubau waren schwierig. Die Teuerung und fünf missliche Obsternten verschärften die Situation. Trotzdem fügte sich die Pfarrei widerstandslos in die harten Fronregeln - mit Ausnahme der Tübacher, die bereits seit längerem auf eine Abtrennung von Steinach hinwirkten. Was die Tübacher nicht taten, erbrachten dafür umso mehr die zur Pfarrei Arbon gehörenden Obersteinacher um sich Kirchenstühle im neuen Gotteshaus zu sichern.

Für die Fundamentierung des Neubaus legten die Steinacher selber Hand an. Der Baugrund erwies sich als wenig stabil und es wurden 1500 ca. 1.8m lange Pfähle aus schwarzer Erle in den Boden gerammt. Darauf legte man einen Rost aus Weistannenholz welcher ein ca.1.8 m starkes Fundament trägt und dieses wiederum eine ebenso hohe mit Erdreich gefestigte Mauer. Auf Dieser Unterlage wurde dann der Kirchenbau errichtet. Am 11. November 1743 wurde der neue Kirchenraum bezogen.

Bereits in den 1760er Jahren machten sich zahlreiche Schäden bemerkbar. Das undichte Dach führte zu irreparablen Schäden an der Gipsdecke. 1770 wurde Baumeister Johann Fredinand Beer beauftragt die Schäden zu beheben. Die Neue Gipsdecke wurde mit Stukaturen und Fresken geschmückt so das praktisch eine neue Kirche hergestellt wurde. Wegen mangelnder Aufsicht liefen die Kosten aber aus dem Ruder.

1793 wurde die Turmzwiebel saniert und 1811 der Aussenputz erneuert. 1868 wurden im Mauerwerk «besorgniserregende» Risse festgestellt. Die Ursache wurde der nahe an der Kirche vorbeiführenden Eisenbahnline zugeschrieben. Zur Behebung wurden im Kirchenraum die Längswände mit Zugstangen verbunden und der Dachstuhl verstärkt. In den folgenden Jahren wurden im Kirchenraum verschiedene Veränderungen vorgenommen.

1903 erfolgte eine Innenrenovation durch Dekorationsmaler Josef Trub jun. und 1919 eine Aussenrenovation der Kirche.

Der Friedhof mit den Grabfeldern wurde in den Fünfzigerjahren an die politische Gemeinde abgetreten.

Seit der Restaurierung von 1952/53 steht die Kirche unter Bundesschutz. Dabei wurde der Dachstuhl statisch gesichert, was die störenden Zugstangen überflüssig machte und die Sakristei nach Süden erweitert. Die Obere Empore im Westen wurde entfernt und eine neue Orgel eingebaut.

Bei der Innenerneuerung 1981 wurde insbesondere Wert auf die Wiederherstellung der originalen Farbwerte von Raumhülle, Stuckaturen und Ausstattung gelegt und Architekt Robert Bammert entwarf für den Chor neues liturgisches Mobiliar.

Zusammen mit der politischen Gemeinde Steinach wurde 1994 das Gemeindezentrum mit Gemeindesaal und Pfarreiheim erstellt. Das Pfarreiheim mit Singsaal, Sitzungszimmer, Küche und zwei Multifunktionsräumen bietet Platz für die diversen kirchlichen Gruppierungen und Vereine.

Die Finanz-Liegenschaften Othmarstrasse 3 und Schulstrasse 18 sind gut unterhalten und voll vermietet.

2018/2019 wurde das Pfarrhaus total saniert. Neben dem Pfarramt mit Küche, Sitzungszimmer und drei Büroräumen wurden eine 3.5 Zimmer Wohnung und eine 2.5 Zimmerwohnung eingebaut. Die Wohnungen sind voll vermietet. Der Pfarrhausgarten steht den Mietern zu Verfügung. Die Flächen um das Pfarrhaus mit Labyrinth, Pfarrgarten, Schotterrasen und Parkplatz sind der Öffentlichkeit zugänglich. Der Parkplatz wurde durch die politische Gemeinde im Baurecht erstellt und wird mit einem Baurechtszins entschädigt.

Bei der Fassaden- und Turmsanierung der Kirche 2019, in Zusammenarbeit mit der Kant. Denkmalpflege, wurde auf das historische Farbkonzept und eine entsprechende Materialwahl gesetzt.

Die Kappelle Obersteinach wurde 1674 als Privatkapelle von Hauptmann Andreas Gälli gestiftet. Ab 1682 war Franz Gälli für den Unterhalt des Gotteshauses zuständig, spätestens ab zirka 1697 die Pfrundpflegschaft Steinach. Im Jahr 1974 erfolgte eine integrale Restaurierung unter Leitung von Architekt Hans Morant. Vor der Kapelle steht das 1804 von Glockengiesser Johann Leonhard Rosenlacher gegossene Glöcklein, das 1969 ersetzt wurde.

Andreas Popp, November 2024

Tübach

Um 1650 erhielten die Tübacher vom damaligen Abt des Kloster St.Gallen die Bewilligung zum Bau einer Kapelle. Dies war wohl der sichtbare Beginn des beschwerlichen und langwierigen Prozesses zur Loslösung von der Pfarrei Steinach. Erst hundert Jahre später erfolgte die rechtliche Ablösung und die Gründung einer eigenen Pfarrei. Das stift-sankt-gallische Offizialat richtete kurz nach der Gründung der Pfarrei in Tübach eine eigene Schule ein, welche noch lange unter der Aufsicht der Kirche stand.

Eigene Pfarrei

Das 1746 in Tübach erstellte Gotteshaus machte die Eigenständigkeit der Pfarrei sichtbar und der erste Geistliche, Kaplan Fuetterer, konnte an Sonn- und Feiertagen am Vormittag Gottesdienste halten und am Nachmittag in der Christenlehre die Kinder unterrichten. In der im Jahr 2000 veröffentlichten «Einblicke in die Geschichte» der Gemeinde Tübach des Autors Johannes Huber, sind (Seite 173) 25 Geistliche aufgelistet, die aufeinanderfolgend in Tübach gewirkt haben. Zu grösserer Bekanntheit brachte es vor allem Pfarrer Johann Kilian Bächtiger, der von 1987 bis 1907 in Tübach als Seelsorger wirkte. Er soll über aussergewöhnliche heilende Kräfte zur Beseitigung von menschlichen Gebresten verfügt haben, sodass Tübach als «Wallfahrtsort von Pilgern» aus der nahen und weiteren Umgebung bekannt wurde.

Kleinste im Rorschacher Amt

Um 1800 gehörten nur 49 Häuser zur Pfarrei. Bei der Zählung von 1796 durch den letzten amtierenden Abt ergab diese 282 Bewohner. Somit war Tübach die kleinste Pfarrei im damaligen «Rorschacher Amt». Der Untergang des Klosters St.Gallen (1805) bewirkte, dass mehr Eigenverantwortung aus der Bevölkerung gefragt war. Dies führte zur Bildung neuer Strukturen mit Amtsträgern, welche Gemeinde- Kirchen- Schul- und Armengüter verwalteten. Seit 1855 hat der Kirchenverwaltungsrat über seine Tätigkeit Protokoll geführt.

Politische Gemeinde übernimmt Aufgaben
Eine weitere Aufgabenteilung erfolgte 1846 durch die Bildung der Politischen Gemeinde Tübach. Diese erfolgte im Vergleich zu andern Gemeinden im Kanton St.Gallen relativ spät. Zuvor bildete Tübach mit Berg eine Zweidörfergemeinde. Nach der Gründung des Kantons St.Gallen bestand bis 1832 sogar eine Dreidörfergemeinde mit Steinach als Mittelpunkt. Verschiedene Aufgaben, welche zuvor vom Pfarramt und der Kirchenverwaltung gelöst wurden, konnten ab 1846 von Behörden der Politischen Gemeinde bearbeitet und geregelt werden.

Kirche im Wandel

In der 2022 erschienenen Publikation «Katholische Pfarrkirche St. Maria Tübach SG» schildert der Autor Johannes Huber verschiedene Baumassnahmen und Restaurierungen der Tübacher Pfarrkirche seit 1890. Weitere grössere Restaurierungen erfolgten 1934, 1953, 1990 sowie 2020/ 2021. In andern Kapiteln werden Bilder und Beschreibungen zur inneren Ausstattung der Pfarrkirche sowie zum Kirchenschatz präsentiert.

Veränderungen im Erscheinungsbild von Kirchen zeugen von einem steten Wandel in der kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

In den letzten Jahren haben sich auch die Strukturen der Seelsorge aufgrund der neuen Entwicklungen stark verändert. Es ist die Aufgabe der kirchlichen Entscheidungsträger in ihrem Einflussbereich den Wandel zu beobachten, auf neue Erkenntnisse und auf die veränderten Bedürfnisse der Menschen zu reagieren.

Fakten zu den Anfängen und Entwicklungen der Katholischen Pfarrei und Kirchgemeinde Tübach, zusammengestellt von Notker Angehrn auf Anfrage des Kirchenverwaltungsrates, Oktober 2024.

Grundlagen für das Vereinigungsprojekt

Die rechtlichen Grundlagen sind in der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen festgehalten. Die verschiedenen Dekrete führen Vorschriften über die Leitung der Kirchgemeinde, deren Finanzhaushalte oder über zustimmungsbedürftige Beschlüsse der Kirchgemeinden auf. Zudem sind in den einschlägigen Gesetzen Verwaltung und Revision des Haushaltes und des Archivs der Kirchgemeinden im Detail formuliert. Wo keine kirchlichen Grundlagen die rechtlichen Belange regeln, gelten die Gesetze des Kantons St. Gallen. Die Kirchgemeinden sind durch die Gemeindeordnungen statuiert.

Pfarreistrukturen

Die seelsorgerische Seite bleibt von diesem Vereinigungsprozess gänzlich unangetastet. Die Pfarreistrukturen mit allen Gruppierungen und Vereinen bleiben bestehen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass einzelne Gruppierungen und Vereine zukünftig enger zusammenarbeiten. Die Kirchgemeinde unterstützt solche Bemühungen, wo sie von den Vereinen und Gruppierungen selbst initiiert werden. Die Seelsorgeeinheit bleibt bestehen. Sie und die Pfarreien können nur durch den Bischof verändert werden.

Bevölkerungsstatistik

Die Bevölkerungsstatistik der einzelnen Gemeinden resp. Kirchgemeinden zeigt folgendes Bild

	Berg	***Freidorf****	***Mörschwil***	***Steinach***	***Tübach***	***Neue Kirchgemeinde***
Einwohner gesamt	1’031	1’445	3’632	3’533	1’583	11’224
Davon katholisch	925		1’689	1’296	646	4’556
in %						40.59

* Die katholische Wohnbevölkerung des Ortsteils Freidorf (Gemeinde Roggwil TG) gehört basierend auf der Pastorationsvereinbarung vom 24. Juli 1998 zwischen dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen und der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau zur Katholischen Kirchgemeinde Berg-Freidorf.

Vereinbarung betreffend der im Ortsteil Freidorf wohnhaften Angehörigen der Kirchgemeinde Arbon

Die im Ortsteil Freidorf der Gemeinde Roggwil TG wohnenden Angehörigen der Kirchgemeinde Arbon gehören basierend auf der Vereinbarung zwischen dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen und der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 24. Juli 1998 zur Kirchgemeinde Berg-Freidorf. Die Steuern werden durch die thurgauische Steuerbehörde nach thurgauischem Steuerrecht erhoben. Es gilt der Steuerfuss der Katholischen Kirchgemeinde Arbon. Die Kirchgemeinde Arbon überweist der Kirchgemeinde Berg-Freidorf die Einkommens- und Vermögens- sowie die Grundstückgewinnsteuern der im Vertragsgebiet ansässigen natürlichen Personen. Von diesem Ertrag wird keine Zentralsteuer abgezogen.

Diese Vereinbarung ist von der Vereinigung nicht betroffen. Die heute geltenden Bestimmungen bleiben auch nach der Vereinbarung bestehen.

Strukturen der heutigen Kirchenverwaltungen

Katholische Kirchgemeinde Berg-Freidorf

Die Katholische Kirchgemeinde Berg-Freidorf wird von einem fünfköpfigen Kirchenverwaltungsrat geführt. Die Präsidentin sowie die vier Mitglieder werden alle vier Jahre an der Urne gewählt. Der Rat konstituiert sich – mit Ausnahme der Präsidentin – selbst. Ein Mitglied des Seelsorgeteams nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates Teil. Die Mitglieder des Rates führen ihre Tätigkeit im Milizsystem und im Nebenamt aus. Bei der Ausführung werden sowohl Führungs- und Aufsichtstätigkeiten als auch Ausführungsarbeiten erledigt.

Der Kirchenverwaltungsrat organisiert sich wie folgt:

- Karin Enderli, Präsidentin
- Petra Huber, Vizepräsidentin/Organisation
- Irene Ribler, Leiterin Finanzen
- Claudia Bannwart-Heeb, Aktuarin
- Marcel Würth, Liegenschaftsverwaltung
- Judith Romer-Popp, Pfarreibeauftragte

Eine Geschäftsprüfungskommission mit drei Mitgliedern prüft die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates und unterbreitet der Bürgerschaft Bericht und Antrag.

Katholische Kirchgemeinde Mörschwil

Der Kirchenverwaltungsrat und der Präsident des Kirchenverwaltungsrates werden auch in Mörschwil alle vier Jahre an der Urne gewählt. Die vier Mitglieder verantworten die Leitung der Kirchgemeinde. Als ehrenamtlich Tätige treffen sie sich regelmässig und so oft es die Geschäfte verlangen zu Sitzungen. Der Pfarreibeauftragte nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil.

Der Kirchenverwaltungsrat organisiert sich wie folgt:

- Christoph Knechtle, Präsident
- Meinrad Strassmann, Vizepräsident
- Denise Egger, Aktuarin
- Stefano Valentini, Leiter Finanzen
- Paul Zünd, Pfarreibeauftragter

Eine Geschäftsprüfungskommission mit drei Mitgliedern prüft die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates und unterbreitet der Bürgerschaft Bericht und Antrag.

Katholische Kirchgemeinde Steinach

Fünf Mitglieder umfasst der Kirchenverwaltungsrat Steinach, der im September 2023 letztmals neu bestellt wurde. Er verwaltet die Liegenschaften der Kirchgemeinde, führt die Gemeinderechnung und organisiert die übrigen Geschäfte, die ihm gemäss Gemeindeordnung und einschlägiger Regularien obliegen. An den Sitzungen nimmt ein Vertreter der Seelsorgenden mit beratender Stimme teil. Die Buchführung sowie das Aktuariat werden von aussenstehenden Personen geführt.

Der Kirchenverwaltungsrat organisiert sich wie folgt:

- Andreas Popp-Bischoff, Präsident
- Rodolfo Letti, Vizepräsident/Ressort Bau
- Regula Sonderegger, Ressort Kultur
- Marion Heinz-Schäfer, Ressort Finanzen
- Gabriela Frommenwiler, Ressort Jugend
- Philipp Wirth, Pfarreibeauftragter

Eine Geschäftsprüfungskommission mit fünf Mitgliedern prüft die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates und unterbreitet der Bürgerschaft Bericht und Antrag.

Katholische Kirchgemeinde Tübach

Ein Präsident und drei Mitglieder bilden den Kirchenverwaltungsrat von Tübach. Alle vier Jahre an der Urne gewählt, verantworten sie die Geschäfte der Kirchgemeinde. Auch hier nimmt ein Mitglied des Seelsorgeteams mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Rat trifft sich so oft es die Geschäfte verlangen zu gemeinsamen Sitzungen.

Der Kirchenverwaltungsrat organisiert sich wie folgt:

- Marko Muzek, Präsident/Finanzen
- Thomas Stadelmann, Vizepräsident/Liegenschaften
- Barbara Mazzaro, Aktuarin
- Judith Raschle, Religionsunterricht
- Judith Romer-Popp, Pfarreibeauftragte

Eine Geschäftsprüfungskommission mit drei Mitgliedern prüft die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates und unterbreitet der Bürgerschaft Bericht und Antrag.

Struktur der Pfarreien/Seelsorge

Die vier Pfarreien der Seelsorgeeinheit Steinerburg wurden im Jahr 2014 von Bischof Markus Büchel zu einer Seelsorgeeinheit zusammengeführt. Die Seelsorge wird seither durch ein Pastoralteam für das gesamte Gebiet gemeinsam verantwortet. Judith Romer-Popp übernimmt als Teamkoordinatorin die Verantwortung für die Organisation des Pastoralteams. Die Seelsorgeeinheit richtet sich nach den «Bischöflichen Richtlinien zur Seelsorgeeinheit». Ein Pastoralkonzept regelt die Einzelheiten.

Vor Ort in den Pfarreien tragen die Pfarreibeauftragten Judith Romer-Popp (Berg-Freidorf und Tübach), Paul Zünd (Mörschwil) und Philipp Wirth (Steinach) die Verantwortung für die Belange der vier Pfarreien. Sie werden durch Pfarreisekretariate unterstützt. In der Liturgie und im Unterhalt der kirchlichen Gebäude tragen die Sakristane viel zum lebendigen Pfarreileben bei.

Diese Organisation ist durch den Vereinigungsprozess, wie bereits erwähnt, nicht tangiert.

Zweckverband

Zu erwähnen ist, dass die verwaltungsseitigen Aufgaben der Seelsorgeeinheit in einem Zweckverband vereint sind. Dieser wird von einem neunköpfigen Verwaltungsrat – bestehend aus Vertretern der einzelnen Kirchenverwaltungsräte und der Teamkoordinatorin – geleitet. Diese zusätzliche Verwaltungseinheit ist selbstredend aufwändig und träge. Zudem sind durch die Zweckverbandsvereinbarung markante Mittel, z.B. ein Grossteil der Personalkosten, als gebundene Kosten von der Entscheidungsgewalt der Kirchbürgerschaften ausgenommen. Mit einer Vereinigung der Kirchgemeinden und damit zukünftig mit einer Verwaltungseinheit wird dieses demokratische Manko behoben.

Liegenschaftenverzeichnis

(Beträge in Schweizer Franken)

Berg-Freidorf

Verwaltungsvermögen

Objekt	Grundstück-Nr.	Schätzjahr	Neuwert	Zeitwert
Pfarrkirche Chirchfeld	126	2017	6‘160’000	4‘127’000
Pfarrhaus Wiedenhubstrasse 1	126	2017	982’000	687’000
Friedhofsgebäude Dorf	126	2017	Verkehrswert 80’000	
Wiesland Wiesenhub	224	2017	Verkehrswert: 27’000	

Finanzvermögen

Objekt	Grundstück-Nr.	Schätzjahr	Verkehrswert
Wiesland Laimat Laimatstrasse	137	2021	10’000

Mörschwil

Verwaltungsvermögen

Objekt	Grundstück-Nr.	Schätzjahr	Neuwert	Zeitwert
Pfarrkirche inkl. Wiese/ Hofraum/Kirchplatz Schulstrasse	637	2022	9'220'000	6'761'000
Wohnhaus Schulstrasse 6	637	2022	1'307'000	993'000
Jugendheim Schulstrasse 8	57	2018	979'000	734'000
Wiesland Wiesenhub	57	2017	Verkehrswert: 27'000	

Finanzvermögen

Objekt	Grundstück-Nr.	Schätzjahr	Verkehrswert
Gemeindezentrum Anteil 174/1000 Hochentalstrasse 3	41	2016	892'000
Wald/Wiese Schützenhaus Beggetwil	517	2018	14'000
Wald/Wiese/Bach Beggetwil	517	2018	26'000
Wald/Wiese/Strasse Bach Beggetwil	1428	2018	81'000
Wald/Strasse/Weg Mörschwiler Tobel	689	1991	4'400

Steinach

Verwaltungsvermögen

Objekt	Grundstück-Nr.	Schätzjahr	Neuwert	Zeitwert
Kirche Hauptstrasse	39	2020	6'305'000	5'195'000
Pfarrhaus Hauptstrasse 36	43	2020	1'200'000	1'104'000
Garage Hauptstrasse	44	2020	35'000	24'000
Kapelle Rorschacherstrasse	278	2015	275'000	192'000
Pfarreiheim inkl. Saalanteil Schulstrasse 14a	757	2025	Sachwert 2'203'600	

Finanzvermögen

Objekt	Grundstück-Nr.	Schätzjahr	Verkehrswert
Einfamilienhaus Otmarstrasse 3	222	2020	679'000
Einfamilienhaus Schulstrasse 18	560	2020	664'000

Tübach

Verwaltungsvermögen

Objekt	Grundstück-Nr.	Schätzjahr	Neuwert	Zeitwert
Pfarrkirche Kirchstrasse 19	155	2022	5'454'000	4'294'100
Pfarrhaus Kirchstrasse 17	156	2022	642'000	417'000

Finanzvermögen

Objekt	Grundstück-Nr.	Schätzjahr	Verkehrswert
Wiese Schulstrasse	254	2016	43'200
Wiese Kirchstrasse	332	2015	56'000

Finanzen

Bilanzen

		Berg-Freidorf	Mörschwil	Steinach	Tübach	Neue Kirchgemeinde
1	**Aktiven**	**696’103.88**	**1’555’456.24**	**1’983’545.78**	**1’017’502.80**	**5’252’608.70**
100	Flüssige Mittel	344’052.95	112’522.72	1’197’675.32	899’083.29	2’553’334.28
101	Guthaben	84’240.84	167’581.47	96’836.16	23’126.74	371’785.21
102	Anlagen	250’000.00	700’000.00	200.00	10’200.00	960’400.00
108	Transitorische Aktiven	17’810.09	13’352.05	84.30	11’309.35	42’555.79
110	Sachgüter / Immobilien			688’750.00		688’750.00
120	Zu tilgende Aufwendungen		562’000.00		73’783.42	635’783.42
2	**Passiven**	**696’103.88**	**1’555’456.24**	**1’983’545.78**	**1’017’502.80**	**5’252’608.70**
200	Laufende Verpflichtungen	17’390.00	162’485.40	130’902.40	28’906.52	339’684.32
202	Mittel- und langfristige Schulden			1’003’600.00	0.00	1’003’600.00
208	Transitorische Passiven	8’420.25	3’690.00	107’040.00	83’117.40	202’267.65
280	Pflichtfonds	326’250.27	450’905.00	231’771.55	161’905.80	1’170’832.62
281	Freiwillige Fonds			47’620.20	364’595.00	412’215.20
282	Vorfinanzierungen		605’500.00	407’018.54	67’807.35	1’080’325.89
290	Rücklage für Aufwandüberschuss	344’043.36	332’875.84	55’593.09	311’170.73	1’043’683.02

Erfolgsrechnungen/Planerfolgsrechnung

		Berg-Freidorf Budget 2025		Mörschwil Budget 2025		Steinach Budget 2025		Tübach Budget 2025		Budget 2025 konsolidiert		Planerfolgsrechnung	
Nr.	**Kontengruppe / Konto**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
1	**Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung**	**339’560.00**	**24’700.00**	**488’300.00**	**52’300.00**	**204’950.00**	**47’640.00**	**293’400.00**	**27’000.00**	**1’326’210.00**	**151’640.00**	**624’200.00**	**150’180.00**
100	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	4’500.00		10’500.00		11’700.00		8’300.00		35’000.00	0.00	31’000.00	0.00
110	Geschäftsprüfungskommission	510.00		4’700.00		1’650.00		1’900.00		8’760.00	0.00	5’000.00	0.00
120	Kirchenverwaltung, Kommissionen	54’050.00		65’100.00		61’000.00		39’800.00		219’950.00	0.00	94’400.00	0.00
140	Pfarramt, Sekretariat, Verwaltung	39’500.00		34’700.00		39’000.00		24’400.00		137’600.00	0.00	250’000.00	0.00
145	Steuereinzugsprovisionen	10’000.00	2’500.00	27’600.00	8’300.00	14’500.00	3’360.00	10’800.00	1’800.00	62’900.00	15’960.00	70’000.00	14’500.00
148	Informatik	4’500.00				8’000.00		1’700.00		14’200.00	0.00	21’000.00	0.00
150	Seelsorgerliche Leitung									0.00	0.00	0.00	0.00
151	Pfarreirat	5’500.00		4’000.00		4’800.00		5’000.00		19’300.00	0.00	19’300.00	0.00
152	Dekanats- und Bistumsaufgaben			1’000.00		4’800.00		300.00		6’100.00	0.00	6’100.00	0.00
153	Zweckverband	202’000.00		318’000.00				175’000.00		695’000.00	0.00	0.00	0.00
170	Pfarrhaus	19’000.00	22’200.00	22’700.00	44’000.00	59’500.00	44’280.00	26’200.00	25’200.00	127’400.00	135’680.00	127’400.00	135’680.00
2	**Seelsorge und Gottesdienst**	**102’700.00**	**0.00**	**252’600.00**	**500.00**	**408’500.00**	**200.00**	**88’150.00**	**500.00**	**851’950.00**	**1’200.00**	**1’391’150.00**	**1’200.00**
210	Seelsorgepersonal					203’000.00				203’000.00	0.00	742’200.00	0.00
220	Dienstpersonal	48’400.00		123’200.00		103’500.00		30’850.00		305’950.00	0.00	305’950.00	0.00
225	Jugendarbeit					7’000.00				7’000.00	0.00	7’000.00	0.00
230	Kirchenmusik	20’100.00		38’400.00		46’200.00		10’650.00		115’350.00	0.00	115’350.00	0.00
240	Kirchlicher Bedarf	4’700.00		11’000.00		14’100.00		8’600.00		38’400.00	0.00	38’400.00	0.00
290	Kirchen und Kapellen	29’500.00		80’000.00	500.00	34’700.00	200.00	38’050.00	500.00	182’250.00	1’200.00	182’250.00	1’200.00
3	**Glaubensverkündigung**	**5’449.00**	**0.00**	**22’100.00**	**0.00**	**87’429.00**	**0.00**	**12’600.00**	**0.00**	**127’578.00**	**0.00**	**163’978.00**	**0.00**
310	Religionsunterricht					67’500.00				67’500.00	0.00	68’300.00	0.00
320	Pfarrblatt	2’300.00		12’000.00		15’000.00		7’400.00		36’700.00	0.00	72’300.00	0.00
330	Beiträge	3’149.00		10’100.00		4’929.00		5’200.00		23’378.00	0.00	23’378.00	0.00
4	**Kirchliches Leben**	**22’000.00**	**0.00**	**146’800.00**	**19’500.00**	**85’550.00**	**1’500.00**	**16’700.00**	**600.00**	**271’050.00**	**21’600.00**	**284’650.00**	**21’600.00**
430	Kirchliches Leben, Veranstaltungen	22’000.00		27’000.00		27’500.00	1’000.00	16’700.00	600.00	93’200.00	1’600.00	106’800.00	1’600.00
490	Pfarreiheim im Gemeindezentrum (M)			6’300.00	3’500.00					6’300.00	3’500.00	6’300.00	3’500.00
490	Pfarreiheim (S)					38’050.00	500.00			38’050.00	500.00	38’050.00	500.00
491	Gemeindezentrum im STWEG (M)			60’000.00	8’000.00					60’000.00	8’000.00	60’000.00	8’000.00
491	Gemeindesaal (S)					20’000.00				20’000.00	0.00	20’000.00	0.00
492	Liegenschaft Jumaheim (M)			52’500.00	8’000.00					52’500.00	8’000.00	52’500.00	8’000.00
498	Friedhof			1’000.00						1’000.00	0.00	1’000.00	0.00

Nr.	Kontengruppe / Konto	Berg-Freidorf Budget 2025		Mörschwil Budget 2025		Steinach Budget 2025		Tübach Budget 2025		Budget 2025 konsolidiert		Planerfolgsrechnung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	**Diakonie und soziale Aufgaben**	**1’300.00**	**0.00**	**26’500.00**	**0.00**	**7’600.00**	**0.00**	**3’350.00**	**0.00**	**38’750.00**	**0.00**	**38’750.00**	**0.00**
550	Beiträge und Hilfsaktionen	1’300.00		26’500.00		7’600.00		3’350.00		38’750.00	0.00	38’750.00	0.00
9	**Finanzen und Steuern**	**111’500.00**	**557’809.00**	**344’000.00**	**1’208’000.00**	**209’070.00**	**953’759.00**	**82’075.00**	**468’675.00**	**746’645.00**	**3’188’243.00**	**695’945.00**	**3’069’613.00**
900	Steuern	86’000.00	450’000.00	276’000.00	1’104’000.00	112’000.00	715’000.00	60’500.00	362’500.00	534’500.00	2’631’500.00	483’700.00	2’332’600.00
910	Kirchenopfer, Schenkungen, Legate	500.00		1’500.00	1’000.00	820.00		1’000.00	400.00	3’820.00	1’400.00	3’820.00	1’400.00
920	Finanzausgleich						19’700.00			0.00	19’700.00	0.00	200’000.00
930	Grundstück Bienenheim (M)				3’000.00					0.00	3’000.00	0.00	3’000.00
940	Otmarstrasse 3 (S)					26’350.00	26’350.00			26’350.00	26’350.00	26’350.00	26’350.00
940	Grundstück Schulwiese							2’100.00	2’100.00	2’100.00	2’100.00	2’100.00	2’100.00
941	Wald			1’500.00						1’500.00	0.00	1’500.00	0.00
941	Schulstrasse 18 (S)					24’900.00	24’900.00			24’900.00	24’900.00	24’900.00	24’900.00
950	Zinsen		2’600.00		2’000.00	7’000.00	7’000.00		512.00	7’000.00	12’112.00	7’100.00	12’100.00
970	Nicht aufteilbare Posten		105’209.00	1’000.00	98’000.00	1’750.00	160’809.00	700.00		3’450.00	364’018.00	3’450.00	364’000.00
990	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	25’000.00		64’000.00		36’250.00		17’775.00		143’025.00	0.00	143’025.00	0.00
995	Neutrale Aufwände und Erträge									0.00	0.00	0.00	0.00
999	Abschluss der Erfolgsrechnung								103’163.00	0.00	103’163.00	0.00	103’163.00
	Aufwand	**582’509.00**		**1’280’300.00**		**1’003’099.00**		**496’275.00**		**3’362’183.00**		**3’198’673.00**	
	Ertrag		**582’509.00**		**1’280’300.00**		**1’003’099.00**		**496’775.00**		**3’362’683.00**		**3’242’593.00**
	Jahresergebnis	**0.00**		**0.00**		**0.00**		**500.00**		**500.00**		**43’920.00**	

Argumente und Fragen

Einheitlicher Steuerfuss

Die neue vereinigte Kirchgemeinde wird einen einheitlichen Steuerfuss aufweisen. Es ist Ziel aller Projektbeteiligter, diesen so tief wie möglich festzulegen. Die erstellte Planerfolgsrechnung zeigt, dass dies möglich sein wird. Allerdings birgt die gesellschaftliche Veränderung und die damit einhergehende Abkehr von den Kirchen ein gewisses Risiko, dass Steuergelder ausbleiben. Dann heisst es «Gürtel enger schnallen» oder den Steuerfuss massvoll anzuheben. Diese Entwicklung würde aber auch die heutige Kirchgemeinden ohne Vereinigung treffen. Erfahrungen aus Kirchgemeindevereinigungen im Bistum St. Gallen zeigen jedoch, dass durch anzustrebende Synergieerfolge in wenigen Jahren mit weniger Steuerbedarf zu rechnen ist.

Finanzielle Unterstützung

Vereinigungswillige Kirchgemeinden werden zur Zeit von der katholischen Administration grosszügig unterstützt. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Dekret über den Finanzausgleich (Ausgleichsdekret) geregelt. Um die finanzielle Last der neuen Kirchgemeinden in Grenzen zu halten, kann der Administrationsrat Entschuldungsbeiträge sprechen. Damit können die Abschreibungslasten merklich verringert oder gar ganz abbezahlt werden. Des Weiteren darf ein Vereinigungsbeitrag erwartet werden. Dieser resultiert aus den Jahresrechnungen der fünf zurückliegenden Geschäftsjahre zum Zeitpunkt der Vereinigung. Somit wird dieser auch erst dann festgelegt. Modellrechnungen zeigen aber, dass mit einem Beitrag über einer Million Franken gerechnet werden kann.

Gemeindenamen

Die aus der Vereinigung hervorgehende Kirchgemeinde soll Katholische Kirchgemeinde Steinerburg heissen. Das Gemeindegebiet umfasst die bisherigen Kirchgemeinden Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach und Tübach. Über den definitiven Gemeindenamen entscheidet die Kirchbürgerschaft an der konstituierenden Kirchbürgerversammlung mit der Genehmigung der Gemeindeordnung.

Behördenkontakte

Die Kontakte zwischen der vereinigten Kirchgemeinde Steinerburg mit anderen kirchlichen Behörden, der Administration in St. Gallen sowie mit der Gemeindeverwaltung und den Schulen werden aufrechterhalten und, wo möglich und sinnvoll, intensiviert. Ebenso selbstverständlich werden die guten Kontakte zu anderen christlichen Glaubensgemeinschaften weiter gepflegt.

Schlanke und wirklichkeitsnahe Strukturen – kurze Wege

Die Bestellung der Kirchgemeindebehörden wird vereinfacht. Es werden nur noch ein Kirchenverwaltungsrat und eine Geschäftsprüfungskommission gewählt. Durch zweckmässige Verwaltungsstrukturen lässt sich Doppelspurigkeit vermeiden und der Verwaltungsaufwand kann damit optimiert werden. Eine professionelle Verwaltungsstelle soll für die Bereiche Finanzen, Infrastruktur und Personal verantwortlich sein, den KVR entlasten und diesem damit Freiraum für strategische Projekte überlassen. Die Strukturen werden zudem der pastoralen Praxis angepasst. Erwähnenswert hierbei ist, dass in allen vier Pfarreien Ansprechpartner verbleiben werden.

Grundsätzliche Überlegungen

Durch die Vereinigung werden vier Katholische Kirchgemeinden von unterschiedlicher Grösse und Struktur zu einer einzigen Kirchgemeinde zusammengeführt. Bei diesem Prozess ist verschiedenen Aspekten und Befindlichkeiten Rechnung zu tragen.

Von einer Vereinigung sind die Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinden betroffen. Diese sollen auf das Wirken der Pfarrei abgestimmt sein. Zwischen dem Kirchenverwaltungsrat der neuen Kirchgemeinde und den Pfarreiräten muss ein enger, konstruktiver Informations- und Meinungsaustausch gewährleistet sein, ohne die Kompetenzen und Zuständigkeiten zu durchmischen. Gleiches gilt für das Zusammenwirken zwischen KVR und dem Pastoralteam.

Um die wachsenden Aufgaben der Kirchgemeinde zu bewältigen, arbeitet der Kirchenverwaltungsrat nach Themenverantwortlichkeiten. Bei Bedarf werden Kommissionen gebildet. Die operative Umsetzung obliegt einer Verwaltungsstelle.

Die Behörden sind angehalten, eine angemessene Vertretung aller Pfarreien im Verwaltungsrat zu bestellen. Regelungen über bestimmte Funktionen, wie auch über die Zuteilung der Mitglieder des Kirchenverwaltungsrates aus den einzelnen Gemeindeteilen können aus gesetzlichen Gründen nicht in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Die finanziellen Mittel, Liegenschaften und weitere Güter gehen ins Eigentum der neuen Kirchgemeinde über. Diese übernimmt die Pflicht alle Vermögensteile zu verwalten.

Organisation der Katholischen Kirchgemeinde Steinerburg

Die definitive Organisation regelt die Gemeindeordnung, über die Sie anlässlich der konstituierenden Kirchbürgerversammlung vom Frühsommer 2026 befinden. Die Behördenkonferenz kann sich folgende Organisation vorstellen:

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Katholische Kirchgemeinde Steinerburg

Kirchenverwaltungsrat mit fünf Mitgliedern
1. Präsidium | Personelles
2. Leiter Finanzen
3. Infrastruktur
4. Pfarreien und Pfarreileben
5. Bildung | Jugend

Vertreter Pastoralteam (mit beratender Stimme) *

Aktuar (das Aktuariat soll durch den Mitarbeiter der Geschäftsstelle geführt werden)

*Nach Art. 63, Abs. 2 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen nimmt der Pfarrer mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil; er kann sich durch eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger mit bischöflicher Beauftragung vertreten lassen.

Fragen und Befürchtungen

Die Verwaltungsräte des Zweckverbandes und die vier Kirchenverwaltungsräte haben sich in einem intensiven Prozess mit der Vereinigung auseinandergesetzt. Es ist den Gremien bewusst, dass die angestrebte Veränderung Befürchtungen und Ängste auslösen kann. Durch die Vereinigung werden vertraute Strukturen aufgelöst. Es sei aber nochmals festgehalten, dass die heutigen Pfarreien in ihren Strukturen durch die Schaffung einer vereinigten Kirchgemeinde Steinerburg nicht verändert werden. Das Pfarreileben in den einzelnen Gemeindegebieten wird somit durch die Vereinigung nicht tangiert. Durch die Seelsorgeeinheit wurden alle vier Pfarreien bereits heute merklich bereichert.

Die unterschiedliche Grösse der bisherigen Kirchgemeinden kann ebenfalls zur Besorgnis Anlass geben. Bei Wahlen achten die Kirchenverwaltungsräte auf eine ausgeglichene Vertretung aller Pfarreien im Kirchenverwaltungsrat. Es ist den heutigen Räten ein besonderes Anliegen, dass bei den Gesamterneuerungswahlen 2027 alle Pfarreien angemessen vertreten sind. Schliesslich liegt es in der Verantwortung der Bevölkerung, auf eine ausgewogene Vertretung zu achten. Rechtlich lässt sich dies aufgrund des Majorzwahlsystems nicht festlegen. Wichtig ist der Vorsatz, in Kommissionen jeweils Mitglieder aus den einzelnen Pfarreien einzubinden, die nicht Mitglied des Kirchenverwaltungsrates sein müssen.

Veranstaltungen der Kirchgemeinde finden zukünftig nicht mehr direkt vor der Haustüre statt. Dem ist so. Für die Bürgerversammlung wird z.B. nur noch ein Ort benötigt. Es ist vorgesehen, die Versammlung im Turnus in allen vier Gemeindeteilen durchzuführen. Dabei werden die Räte auch auf die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs achten.

Zusammenfassend sind alle Projektbeteiligten gewillt, eine tragfähige neue Kirchgemeinde zu entwickeln. Gemeinsam können durch das Eliminieren von unnötigen Verwaltungsstrukturen und damit einhergehenden Doppelspurigkeiten, Verwaltungskosten nachhaltig gesenkt werden. Die frei werdenden Mittel sollen sodann in eine menschgewandte Seelsorge investiert werden.

Dass dies gut gelingen kann, zeigen verschiedene Beispiele von vereinigten Kirchgemeinden im ganzen Bistum.

Grundsatzabstimmung

Die Frage, ob die Katholischen Kirchgemeinden Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach und Tübach vereinigt werden sollen, wird letztendlich an der Urne entschieden. Die Verfassung des Katholischen Konfessionsteils schreibt vor, dass die Beschlüsse der Bürgerschaft zur Verschmelzung von Kirchgemeinden an der Urne zu fällen sind. Demnach werden in der nun anstehenden Grundsatzabstimmung die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger in den einzelnen Kirchgemeinden gefragt, ob sie im Grundsatz der Vereinigung zustimmen wollen. Wenn diese Grundsatzabstimmung positiv ausgeht, sind die Behörden angehalten, die Vereinigung im Detail vorzubereiten. Sie werden einen Vereinigungsvertrag sowie die eine Gemeindeordnung für die neue Kirchgemeinde ausarbeiten und den Bürgerschaften vorlegen. Erst wenn diese an den Bürgerversammlungen beiden Papieren zugestimmt haben, kommt die Vereinigung der Kirchgemeinden definitiv zustande.

Abstimmungsfrage
Für die Stimmberechtigten der Kirchgemeinden Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach und Tübach lautet die Frage für die Grundsatzabstimmung wie folgt:

Stimmen Sie der Vereinigung der vier Katholischen Kirchgemeinden Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach und Tübach zu einer einzigen Katholischen Kirchgemeinde im Grundsatz zu?

An der Grundsatzabstimmung dürfen sich alle stimmberechtigen Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der genannten Kirchgemeinden beteiligen.

Konsequenzen aus den Ergebnissen der Grundsatzabstimmung
Dem Zusammenschluss ist im Grundsatz zugestimmt, wenn alle vier Kirchgemeinden für sich allein eine Ja-Mehrheit aufweisen. Wenn eine Kirchgemeinde den Grundsatzentscheid ablehnt, kommt die Vereinigung nicht zustande.

Vereinigungsvertrag und Gemeindeordnung
Wie bereits erwähnt, kommt eine Vereinigung der Kirchgemeinden zustande, wenn die einzelnen Kirchgemeinden dem von den Behörden vorgelegten Vereinigungsvertrag in einer separaten Abstimmung zustimmen. Dieser Vertrag wird alle zum Vollzug der Vereinigung notwendigen Regelungen, z.B. die Rechtsnachfolge enthalten. Die Gemeindeordnung der vereinigten Kirchgemeinde ist nicht Gegenstand des Vereinigungsvertrages. Sie wird als erste Handlung der neuen Kirchgemeinde von den Bürgern genehmigt. Es ist vorgesehen, dass dies im Herbst 2026 erfolgen soll.

Abstimmungsempfehlung

Aufgrund der grundlegenden Fakten, verschiedener Analysen und den intensiven Arbeiten der Kirchenverwaltungsräte und der Behördenkonferenz empfehlen Ihnen die Räte die Zustimmung zur Vereinigung im Grundsatz – ***also JA zu stimmen.***

Berg-Freidorf, Mörschwil, Steinach, Tübach, im Mai 2025

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BERG-FREIDORF
Karin Enderli, Präsidentin / Claudia Bannwart-Heeb, Aktuarin

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE MÖRSCHWIL
Christoph Knechtle, Präsident / Denise Egger, Aktuarin

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE STEINACH
Andreas Popp-Bischoff, Präsident / Anita Wagner-Ulrich, Aktuarin

KAHTOLISCHE KIRCHGEMEINDE TÜBACH
Marko Muzek, Präsident / Barbara Mazzaro, Aktuarin

Seelsorgeeinheit Steinerburg

Berg - Freidorf Mörschwil Steinach Tübach